

Fördervereinbarung 2021

zwischen der

Stadt Troisdorf

vertreten durch Herrn Bürgermeister Alexander Biber

nachfolgend „Stadt Troisdorf“ genannt

und der

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Troisdorf-Oberlar

nachfolgend „Träger“ genannt

über die Übernahme der Trägerschaft eines Stadtteilzentrums / einer Begegnungsstätte in der Absicht, für die Bürgerinnen und Bürger unabhängig von politischen, religiösen und kulturellen Vereinigungen und sonstigen Weltanschauungen Kontakt, Gemeinschaft und Hilfe anzubieten.

1. Zuständigkeiten/Aufgaben der Stadt Troisdorf

- Zahlung des Förderbetrages bei Nachgenehmigung des Haushaltes 2022 und der Folgejahre
- Terminabsprachen für Vorträge z. B. Senioren- und Pflegeberatung, Rentenberatung, seniorengerechtes Wohnen etc.; mindestens 4 jährliche Veranstaltungen

2. Zuständigkeiten/Pflichten des Trägers

- beständige Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger
- Öffnungszeiten 24 Stunden wöchentlich
- vollständig eigenständige Organisation
- Begegnung vor Ort, Beratung und Hilfe

- aktive Netzwerkarbeit z. B. mit dem Haus Oberlar
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- spezielle Hilfen wie „Alltagshelfer“ oder Übersetzungshilfen
- Treffen und Angebote z. B. Reparaturcafé, Bingo u. Skat, Frühstück, Mittagstisch, Handarbeitsgruppe, Erzählcafé, Fototreff, Fotofrühshoppen, Seniorensprechstunde, COPD-Selbsthilfegruppe, Arthrose Selbsthilfegruppe, Reisen und Ausflüge, Taschengeldbörse
- Vortragsveranstaltungen z. B. zu den Themen Hilfe zur Pflege, Pflegeversicherung, psychische Erkrankungen im Alter, seniorengerechtes Wohnen, Rentenrecht, Schwerbehindertenrecht, Vorsorgemöglichkeiten, Erben und Vererben, Kriminalprävention
- Nutzung durch Dritte
Dritte können die Räume für Beratungsangebote, Vereinsaktivitäten, Empfänge, Feierlichkeiten etc. nutzen, soweit der jeweilige Nutzungszweck und der Betrieb während der üblichen Öffnungszeiten Objekte nicht beeinträchtigt wird.

Die Nutzung der Räume durch städtische Einrichtungen hat Vorrang vor der Nutzung durch Dritte. Innerhalb der Dritten wird nach drei Gruppen unterschieden, die Nutzung der Räume durch Gruppe 1 hat Vorrang vor Gruppe 2, die Nutzung durch Gruppe 2 hat Vorrang vor Gruppe 3.

Gruppe 1:

Mit der Stadt Troisdorf, Amt für Soziales, Wohnen und Integration vereinbarte Termine für Beratungen (z. B. Senioren und Pflegeberatung) oder beauftragte Personen sind kostenfrei.

Gruppe 2:

Vom Rat und seinen Ausschüssen anerkannte Kultur- und Sportvereine sowie sonstige von der Stadt Troisdorf geförderte Vereine, dies gilt auch für Fördervereine der städtischen Schulen einschließlich der Vereine zur Betreuung von Schülern, sofern diese als gemeinnützig anerkannt sind.

Gruppe 3:

Juristische Personen –vorrangig mit Sitz in Troisdorf, hierzu zählen auch die unter Gruppe 2 nicht aufgeführten Troisdorfer Vereine und Vereinigungen sowie die Ortsvereine der im Rat der Stadt Troisdorf vertretenen politischen Parteien.

Das Nutzungsentgelt für die Gruppen 2 und 3 wird in gestaffelter Höhe nach den Prioritäten erhoben.

Troisdorf, den _____

Für die Arbeiterwohlfahrt
Ortsverein Troisdorf – Oberlar

Birgit Biegel
Vorsitzende

Regina Orth
2. Vorsitzende

Troisdorf, den _____

Für die Stadt Troisdorf

Alexander Biber
Bürgermeister

Ulrike Hanke
Amtsleiterin